



Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) als ein Artikel-8-Produkt eingestuft.

Erscheinungsdatum: 17. Juni 2024

Datum der Aktualisierung: 17. Juni 2024

Name des Produkts: BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund

Unternehmenskennung: 213800Z1NSCPJYMEDP21

Zusammenfassung

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Der Teilfonds bewirbt einen ökologischen und/oder sozialen Mindeststandard, der auf die Abschwächung oder Vermeidung von Praktiken abzielt, die der Anlageverwalter als ökologisch und/oder sozial nachteilig erachtet. Um diesen Mindeststandard zu erreichen, werden Ausschlusskriterien verwendet.

Zum Beispiel sind Emittenten, die einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes gemäß Ermittlung durch JP Morgan (JPM) aus der Tabakherstellung, aus dem Abbau und der Verstromung von Kraftwerkskohle, aus dem Ölsandabbau, oder aus der Herstellung und dem Vertrieb umstrittener, ziviler und nicht ziviler Waffen erzielen, ausgeschlossen. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht von JPM gegen die Mindeststandards für Geschäftspraktiken gemäß der Definition in den UNGC-Grundsätzen verstoßen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Informationen zu:

- (i) der Anlagestrategie, die vom Teilfonds zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird, und den Richtlinien zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich solider Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften;
- (ii) dem etwaigen Anteil der Anlagen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der Anlagen mit einem direktem Engagement in Unternehmen, in die investiert wird, und aller anderen Arten des Engagements in diesen Unternehmen;
- (iii) einer Beschreibung der Art und Weise, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds überwacht werden, sowie die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen und die Methoden, die zur Messung der Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale verwendet werden;
- (iv) einer Beschreibung der Datenquellen, die zur Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität, der Art der Datenverarbeitung und des Anteils der Daten, die geschätzt werden; und
- (v) etwaigen Beschränkungen der verwendeten Methoden und Daten und dazu, inwiefern diese Beschränkungen die Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen.

werden im beiliegenden vollständigen SFDR-Informationsdokument auf der Website angegeben.

Die vollständigen SFDR-Informationen auf der Website enthalten zudem eine Beschreibung der für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgeübte Due Diligence, einschließlich der internen und externen Kontrollen in Bezug auf diese Due Diligence.

Mitwirkung ist weder ein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie noch existieren Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird.

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt einen ökologischen und/oder sozialen Mindeststandard, der auf die Abschwächung oder Vermeidung von Praktiken abzielt, die der Anlageverwalter als ökologisch und/oder sozial nachteilig erachtet. Um diesen Mindeststandard zu erreichen, werden Ausschlusskriterien verwendet.

Zum Beispiel sind Emittenten, die einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes gemäß Ermittlung durch JP Morgan (JPM) aus der Tabakerstellung, aus dem Abbau und der Verstromung von Kraftwerkskohle, aus dem Ölsandabbau, oder aus der Herstellung und dem Vertrieb umstrittener, ziviler und nicht ziviler Waffen erzielen, ausgeschlossen. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht von JPM gegen die Mindeststandards für Geschäftspraktiken gemäß der Definition in den UNGC-Grundsätzen verstoßen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf der Grundlage des Wertentwicklungs- und Volatilitätsprofils des ICE BofA Euro Developed Markets High Yield Constrained (der „Referenzwert“), der „effizientes Beta“ liefert, kommt ein Top-down-Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien des Anlageverwalters bezieht.

Im Prozess des Portfolioaufbaus wird vom Anlageverwalter eine Auswahl von Schuldtiteln und schuldtitelbezogenen Wertpapieren getroffen, indem er unter Anwendung der ESG-Kriterien von JPM wie in der Anlagepolitik beschrieben die Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Kreditqualität der Indexwerte prüft und die Schuldtitel und schuldtitelbezogenen Wertpapiere so ausgewählt werden, dass die aggregierten Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität der Beteiligungen des Teilfonds eng mit jenen des Index übereinstimmen und der Teilfonds ein Beta von 1 im Vergleich zum Referenzwert beibehält. Das Aufrechterhalten eines Beta von 1 im Vergleich zum Referenzwert gewährleistet, dass der Teilfonds die Gesamtperformance und -volatilität des Referenzwerts widerspiegelt.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass eine Bewertung der guten Unternehmensführung ein breites Spektrum von Faktoren in Bezug darauf berücksichtigen sollte, wie Emittenten ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen. Der Anlageverwalter unterzieht JPM anfänglich und fortlaufend einer Sorgfaltsprüfung, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter die Investmentausschlüsse und die Methodik einer guten Unternehmensführung von JPM (die „ESG-Kriterien von JPM“) vollumfänglich kennt und sich diese mit der eigenen Philosophie des Anlageverwalters zur Bewertung einer guten Unternehmensführung decken. Da die Methodik einer guten Unternehmensführung von JPM sowohl Unternehmensemittenten mit dem schlechtesten Score für Kontroversen anhand der Angaben externer Datenanbieter ausschließt als auch Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Gesamtrating anhand des eigenen Ratingsystems von JPM, ist der Anlageverwalter überzeugt, dass diese eine umfassende Bewertung guter Unternehmensführung darstellt. Externe Daten, die im Rahmen der Bewertung einer guten Unternehmensführung herangezogen werden, können unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht ein Risiko, dass JPM möglicherweise nicht in der Lage ist, die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, korrekt oder vollständig zu bewerten.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

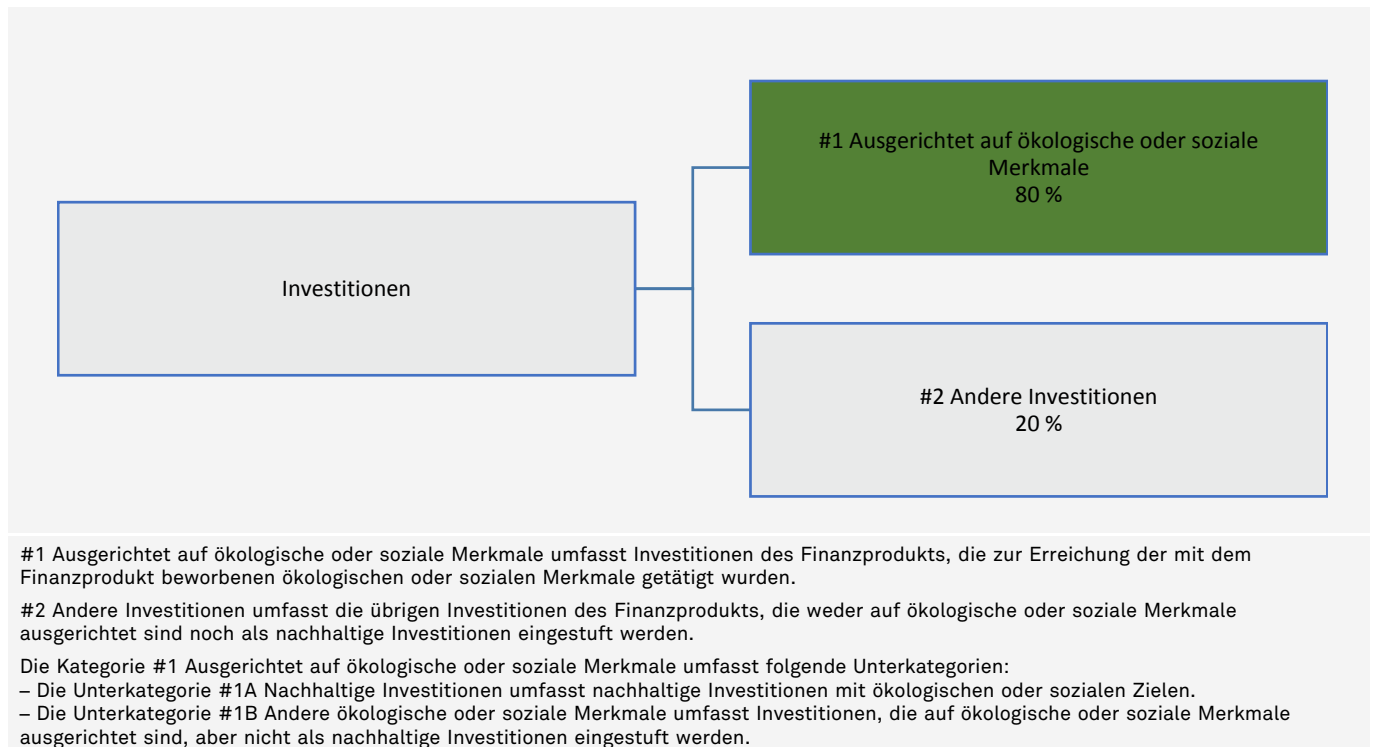
Der Teilfonds schließt Unternehmensemittenten gemäß Ermittlung durch die ESG-Kriterien von JPM unter Berücksichtigung von Informationen externer Datenanbieter aus, die:

- Einkünfte aus der Herstellung von Tabak erzielen;
- Einkünfte aus der Herstellung umstrittener Waffen erzielen;
- Einkünfte aus dem Abbau/der Verstromung von Kraftwerkskohle erzielen, es sei denn:
 - bei der erworbenen Emission handelt es sich um eine von der Climate Bonds Initiative zertifizierte grüne Anleihe
- Einkünfte aus dem Abbau von Ölsanden erzielen;
- über 10 % ihrer Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Verkauf nicht ziviler Waffen erzielen;
- Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Verkauf ziviler Waffen erzielen;
- als in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt erachtet werden (einschließlich erheblicher Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze);
- den niedrigsten ESG-Score gemäß Ermittlung durch JPM aufweisen, ausgenommen von der Climate Bonds Initiative zertifizierte grüne Anleihen.

Anteil der Anlagen

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.

Das nachstehende Diagramm zur Vermögensallokation dient der Veranschaulichung der typischen Vermögensaufteilung dieses Teilfonds. Die Vermögensallokation des Teilfonds ist allerdings nicht festgelegt und kann von der im Diagramm dargestellten Aufteilung abweichen. Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale auf der Grundlage eines ausschließenden Ansatzes. Folglich stellt die nachfolgende Abbildung #1 dar, dass das Portfolio bestimmte Arten von Anlagen ausgeschlossen hat, wie weiter oben unter „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben. Das Portfolio ist daher allein durch das Fehlen dieser Anlagen auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.



Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen sind:

- Liquide und liquide barmittelähnliche Anlagen, einschließlich Barmittelbestände, die für ergänzende Liquiditätszwecke verwendet werden.
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die zu Liquiditätszwecken eingesetzt werden.
- ETF, die für Anlagezwecke genutzt und vorübergehend gehalten werden können, um Zeichnungen und Rücknahmen zu verwalten.
- Derivate (FDI), die zu Anlage- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für diese Anlagen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz in Betracht gezogen.

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Teilfonds kann Derivate jedoch für Anlagezwecke nutzen. Von diesen Derivaten wird erwartet, dass sie ein Engagement in zugrunde liegenden Vermögenswerten bieten, die Komponenten breit angelegter Marktindizes sind. Der Anlageverwalter wird die zugrunde liegenden Komponenten solcher Indizes zum Zweck der Anwendung der oben beschriebenen verbindlichen Elemente nicht sondieren.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die Überwachung und Kontrolle der Performance des Teilfonds in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung in einem internen Governance-Forum, das eine Kombination aus internen und externen Daten zur Bewertung der Positionierung verwendet.

Die verwendeten internen Kontrollmechanismen sind:

- Warnungen, die vor dem Handel im Handelssystem erscheinen, um die Fondsmanager über ein Verbot oder eine Beschränkung zu informieren.
- Warnungen im Anschluss an einen Handel werden ebenfalls vom Monitoring Team überprüft und gegebenenfalls eskaliert.

Es existieren keine spezifischen externen Kontrollmechanismen.

Methoden

Zwecks der Bewertung, Messung und Überwachung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird der Teilfonds die folgenden Methoden anwenden:

- (1) Ausschlusspolitik: Ausschlusslisten, basierend auf den ESG-Kriterien von JPM, sind in der Anlagepolitik der Teilfonds dargelegt. Die Ausschlusslisten werden genutzt, um Warnungen zu generieren, die vor dem Handel im Handelssystem erscheinen, um die Fondsmanager über ein Verbot zu informieren. Warnungen im Anschluss an einen Handel werden ebenfalls vom Monitoring Team überprüft und gegebenenfalls eskaliert.

Datenquellen und Datenverarbeitung

(i) Datenquellen: Zu den Datenquellen, die zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale genutzt werden, gehören unter anderem (aber nicht ausschließlich) Daten von (i) externen Datenanbietern, einschließlich Drittanbietern von ESG-Daten, Universitäten, Agenturen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, (ii) relevanten Emittenten, einschließlich aller öffentlich zugänglichen Informationen über diese Emittenten.

(ii) Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität: Zwecks Gewährleistung der Qualität der Daten von externen ESG-Datenanbietern bezieht der Anlageverwalter diese Daten von anerkannten und renommierten Datenanbietern am Markt, basierend auf seinem Urteil und in Übereinstimmung mit seinem internen Anbietersauswahlverfahren. Darüber hinaus werden die Daten im Großen und Ganzen ohne eine weitere Prüfung verwendet, außer in vom Anlageverwalter identifizierten Ausnahmefällen, bei denen entweder er die Datenanbieter oder interne Analysten mit der Validierung oder Überarbeitung der fraglichen Zahlen beauftragen kann.

(iii) Wie die Daten verarbeitet werden: Bei einer direkten Verwendung externer Daten werden diese regelmäßig über Datenströme empfangen und ohne Bereinigung in die Handelssysteme eingespeist.

(iv) Der Anteil der Daten, die geschätzt werden: Datenschätzungen können von externen Datenanbietern vorgenommen werden. In diesem Fall variiert der Anteil der geschätzten Daten je nach Datenpunkt. Die Daten von Drittanbietern sind in einigen Fällen begrenzt, z. B. für die wichtigsten Indikatoren nachteiliger Auswirkungen. Wenn wichtige Daten lückenhaft sind, kann der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit versuchen, fehlende Werte nach seiner eigenen Methodik zu schätzen.

Beschränkungen bei Methoden und Daten

Bitte beachten Sie die folgenden Beschränkungen der in Artikel 24, Buchstabe (g) und (h) genannten Methoden und Datenquellen:

Die Methoden und Datenquellen, die der Bewertung des ESG-Profiles eines Wertpapiers oder eines Emittenten zugrunde liegen, sind primär das Eigentum von ESG-Drittanbietern und können unvollständig, ungenau, inkonsistent oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten im Zusammenhang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen falsch bewertet.

Die oben genannten Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, da:

- Der Anlageverwalter hat eine interne Überprüfung der von dem Drittanbieter verwendeten Methoden im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale vorgenommen und ist der Auffassung, dass die überprüften Daten von ausreichender Qualität sind, um als Teil des ganzheitlichen Anlageverwaltungsprozesses des Anlageverwalters verwendet zu werden.
- Der Anlageverwalter die Datenqualität der Inputs getestet hat und der Meinung ist, dass sie für die Portfoliokonstruktion ausreichend robust sind.

Due Diligence

Die folgende Due Diligence wird für die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds durchgeführt:

- (1) Gute Governance – Die Auswahl der Anlagen unterliegt einer Due-Diligence-Prüfung, um das System zu bewerten, mit dem Unternehmen ihre Tätigkeiten ausüben. Dazu gehören die Managementstrukturen eines Unternehmens, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Personalvergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften.
- (2) ESG-Ausschlüsse – Die Anlage in ein Wertpapier sollte einen durch die Ausschlusskriterien definierten ESG-Mindeststandard erfüllen, um für eine Investition in Frage zu kommen.

Der Teilfonds verfolgt einen systematischen Ansatz und es erfolgt keine zusätzliche ESG-Due-Diligence, die über die Prüfung der guten Unternehmensführung und das Ausschluss-Screening hinausgeht. Die Eignung und Relevanz der angewandten Ausschlusskriterien wird von Zeit zu Zeit vom Team für das Portfoliomanagement und verantwortungsbewusste Investments überprüft. Die Insight Responsible Investment Group hat die Gesamtaufsicht darüber, dass die relevanten ESG-Due-Diligence-Prozesse für jeden Fonds vorhanden sind. Auch die internen Prüfungs- und Compliance-Funktionen führen von Zeit zu Zeit Tests durch. Es existieren keine spezifischen externen Due-Diligence-Kontrollen.

Mitwirkungspolitik

Das Engagement ist kein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.